

öffentlich

Bearbeiter: Kepper, Silke
 Einreicher: Amt für Soziales und Bildung
 Beteiligte SG:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
16.02.2017	036/2017

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport nicht öffentlich	09.03.2017					
Stadtrat öffentlich	15.03.2017					

Betreff:

Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Markkleeberg vom 01.09.2017 bis 31.08.2020

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die vorliegende Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Markkleeberg vom 01.09.2017 bis 31.08.2020.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch das dritte Gesetz zur Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung vom 13. Dezember 2016, i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Der Bedarfsplan für die Kindertageseinrichtungen des Landkreises Leipzig wird jährlich durch das örtlich zuständige Jugendamt unter Mitwirkung der Städte und Gemeinde aufgestellt.

Karsten Schütze
 Oberbürgermeister

Anlagen:

Bedarfsplanung